jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/3 87/11/0169

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.1987

Index

23/01 Konkursordnung
60/01 Arbeitsvertragsrecht
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

AngG §20 Abs2;
AngG §29 Abs1;
IESG §1 Abs2;
KO §25 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass die aus der einzelvertraglichen Anrechnung der Arbeitervordienstzeiten des nunmehrigen Angestellten resultierende längere Kündigungsfrist iSd § 25 KO als einzelvertragliche Verlängerung zu werten ist. (Hinweis auf E 22.10.1986, 85/11/0067).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987110169.X02

Im RIS seit

30.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at